



# VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

54. JAHRGANG / HALLE (SAALE), 22. NOVEMBER 1929 / Nummer 47

## Der angemessene Unternehmerlohn

Der Drogenhandel scheint sich mit den gleichen Rentabilitätsberechnungen befassen zu müssen wie der Uhrenhandel. Jedenfalls lesen wir in der Zeitschrift „Der Drogenhändler“ eine sehr interessante Aufstellung über das Einkommen der Selbständigen, wie es nach den in diesen Handel üblichen Tarifsätzen für die Angestellten sein müßte. Es ist dabei ein 50 Jahre alter Drogist mit einem Monatsgehalt von 385 RM. und einem zehnpromiligen Zuschlag für die abgelegte Verbandsprüfung im Drogistenfach angenommen. Wir legen, um ein solches Beispiel für das Uhrmachergewerbe geben zu können, für die reine Lohnsumme andere Zahlen unter, halten uns aber sonst an die gegebenen Ausrechnungen, die nur unwesentlich abweichen werden.

	RM.
Alter 50 Jahre (Werkmeisterlohn, in Leipzig gezahlt 1,50 RM. je Stunde), rund monatlich 320 RM. . . . .	3840,—
Täglich 3 Überstunden mit 20% Zuschlag, rund monatlich 140,40 RM. . . . .	1684,80
Urlaub 14 Tage, statt dessen Vergütung für 12 Arbeitstage . . . . .	144,—
1% vom Umsatz als Ersatz der Angestelltenversicherung, angenommen 36 000 RM. Umsatz, gleich Klasse H der Angestelltenversicherung . . . . .	360,—
Unfallversicherung für sich und die Ehefrau, 15 und 5 RM. . . . .	20,—
Arbeitsvergütung der Ehefrau, vormittags und nachmittags je 2 Std. = 4 Std. à 1 RM. . . . .	1248,—
1/3 Ersatz für Krankenkasse, da er sich und seine Frau selbst versichern muß, 80,70 RM. und 24,22 RM. . . . .	104,92
1/2 Anteil für Ersatz der Arbeitslosenversicherung, (55,05 RM. und 16,50 RM. für sich und seine Ehefrau, falls er sein Geschäft aufgeben muß) . . . . .	71,55
	7473,27

Dazu schreibt der Verfasser im „Drogenhändler“:  
 „Auf Grund dieser Aufstellung kann sich jeder Kollege mit den notwendigen Abänderungen selbst ausrechnen, wie hoch sein Einkommen eigentlich sein müßte. Er wird dann über die große Differenz zwischen diesem Endergebnis und seinem wirklichen Einkommen aus dem

Gewerbebetrieb oft sehr erstaunt sein, und das Risiko im Geschäft hat er noch gratis obendrein. Leider ist es dem selbständigen Gewerbetreibenden überhaupt nicht möglich, eine angemessene Vergütung seiner aufreibenden Tätigkeit im Kleinhandel zu erzielen, zumal die liebe Konkurrenz schon dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Trotzdem muß aber immer darauf hingewiesen werden, daß das Einkommen der selbständigen Berufe meistens nicht an das Einkommen der Angestelltenlarife heranreicht, sobald man alle Mehrleistungen berücksichtigt, die der selbständige Beruf im Mittelstand außer der reinen Tätigkeit im Geschäft außerdem noch auf sich nehmen muß.“

Da er aber nicht den reinen Unternehmerlohn berechnet, sondern „das Einkommen der Selbständigen“, führt er zu diesen Zahlen noch an:

	RM.
10% Verzinsung des Anlagekapitals . . . . .	1200,—
5% Amortisation der Geschäftseinrichtung . . . . .	200,—
(vergißt aber, weil im Drogengeschäft vielleicht nicht in Frage kommend, jede Abschreibung vom Lagerwert (5% von 20 000 RM.) . . . . .	1000,—

die ein reiner Vermögensverlust ist und deshalb verdient werden muß). Diese und die Amortisation der Geschäftseinrichtung sind mit zu verdienen, stellen aber für dieses Beispiel keine Einnahme dar, sondern nur einen Verlustausgleich. Ist das bezahlt, dann steht der Unternehmer mit dem Angestellten auf gleicher Rechnungsbasis.

Wir können dem Drogenhandel nur wünschen, daß solche Aufrechnungen in seinen Kreisen mehr Beachtung fänden als bei den Uhrmachern, die es einfach nicht glauben. Müßte man doch kürzlich bei einer Aussprache über die Ertragsberechnung der Uhrengeschäfte, als gar nichts mehr zu bezweifeln war, hören, daß die Unterlagen der Enquetekommission falsch sein müßten. Daran ist gar nicht zu denken, weil einer, der aus Angst oder Überschlauheit falsche Angaben macht, keinen Ausschlag gibt, überdies beim Vergleiche mit den anderen Resultaten so auffallen müßte, daß eine Nachprüfung erfolgen würde. Ein schwacher Trost bei allem ist es, daß andere Gewerbe, die genau nachrechnen, auch nichts zu lachen haben und daß wir nicht allein stehen. (I/27)